

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

öffentliches Interessenbekundungsverfahren

Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung Bielefeld

Die Stadt Bielefeld führt ein Interessenbekundungsverfahren zur Unterbringung von städtischen Organisationseinheiten im Stadtbezirk Brackwede von Bielefeld durch. Im Einzelfall können auch der Stadtteil Quelle, der Stadtteil Bethel und der Stadtbezirk Senne in Frage kommen.

Insgesamt werden 30 Büroeinheiten in den Räumlichkeiten benötigt, die zwingend barrierefrei sein müssen. Die dort unterzubringenden Organisationseinheiten stehen grundsätzlich auch dem Publikumsverkehr offen.

Neben Büroarbeitsplätzen (vornehmlich Einzelbüros) sind Lagerflächen, Besprechungsräume und Nebenflächen (Sanitärbereiche, Serverräume, Teeküche) vorzuhalten.

Grundsätzlich ist eine Unterbringung in bestehenden Immobilien ebenso denkbar wie die Nutzung eines neu zu errichtenden Gebäudes. Ein Bezug ist spätestens bis zum 01.06.2023 vorgesehen. Eine frühestmögliche Nutzung ist wünschenswert.

Eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr ist ebenfalls erforderlich.

Es handelt sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages.

Details zu notwendiger Raumstruktur, technischen Anforderungen, Barrierefreiheit und präferierter Lage erhalten Sie auf Anfrage beim Immobilienservicebetrieb.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Interessenbekundung bis zum

20.03.2023, 24.00 Uhr

schriftlich an den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld unter dem Stichwort „Bürraum Brackwede“ oder per Mail (isb@bielefeld.de) zu übermitteln.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Interessenbekundungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rieger vom Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld unter 0521/513447 oder Timur.Rieger@bielefeld.de zur Verfügung.

Bielefeld, den 14.02.2023